

Regierungsratsbeschluss

vom 27. November 2018

Nr. 2018/1830

Stiftung Ballyana, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte «Scribe & Co.» und «Webstuhlratlern»

1. Erwägungen

Die Stiftung Ballyana, Schönenwerd, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte «Scribe & Co.» und «Webstuhlratlern».

Die Sonderausstellung «Scribe & Co.» widmet sich der Entwicklung und Herstellung des Herrenschuhs der Firma Bally im Zeitraum von 1880 bis 2000. Anhand der Bally'schen Produkte lässt sich die Geschichte des Herrenschuhs der vergangenen rund 140 Jahre und damit zugleich die Geschichte der industriellen Herrensuhproduktion erläutern und illustrieren. Die Vernissage ist im 3. Quartal 2019 geplant. Die Ausgaben sind mit Fr. 100'000.00 budgetiert.

Mit dem Projekt «Webstuhlratlern» will die Stiftung Ballyana den historischen Kienberger Webstuhl restaurieren und gleichzeitig für einen Wissenstransfer über das Webereiwissen und die Funktionstüchtigkeit dieser Maschinen sorgen. Der Kienberger Webstuhl entspricht dem Modell, das zwischen 1880 und 1920 für die Heimindustrie zusammengebaut wurde und in den Kantonen Solothurn, Baselland und Aargau zu Hunderten im Einsatz war. Mit der Restaurierung soll das seltene historische Objekt wieder funktionstüchtig und für den musealen Einsatz tauglich gemacht werden. Die Arbeiten werden rund 18 Monate in Anspruch nehmen. Die Ausgaben sind mit Fr. 50'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Ballyana, Schönenwerd, ist an die Projekte «Scribe & Co.» und «Webstuhlratlern» ein Projektbeitrag von total Fr. 37'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 20'000.00 (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 17'500.00 (2. Tranche) nach Erhalt eines Schlussberichtes (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) und einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006228
Amt für Kultur und Sport (10)
Stiftung Ballyana, Philipp Abegg, Schachenstrasse 24, Postfach 182, 5012 Schönenwerd